

# (Entwurf) Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

<b>Kommune</b>	Meineweh
Bundesland	Sachsen-Anhalt 

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Meineweh
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	15084013
Vollständiger Name der Behörde	Gemeinde Meineweh c./co. Verbandsgemeinde Wethautal
Straße	Corseburger Weg
Hausnummer	11
Postleitzahl	06721
Ort	Osterfeld
E-Mail ( <i>freiwillige Angabe</i> )	<i>bauamt@vgem-wethautal.de</i>
Internet-Adresse ( <i>freiwillige Angabe</i> )	

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Meineweh liegt mit ihren Ortsteilen, Unterkaka, Schleinitz, Pretzsch, Oberkaka und Zellschen an der Bundesautobahn 9, deren tägliche Verkehrsstärke mindestens 8.200 KFZ/ 24 h aufweist. Das tatsächliche Verkehrsaufkommen liegt derzeit bei ca. 50.000 Fahrzeugen pro Tag. Deshalb ist die Gemeinde Meineweh verpflichtet eine Lärmaktionsplanung durchzuführen. Der Kartierungsumfang umfasst eine Länge von 3,84 km. Darüber hinaus verläuft die B 180 durch die Ortschaften Pretzsch und Oberkaka. Wenn das Verkehrsaufkommen auch dort nicht zur Kartierungspflicht führt, so verstärkt sich der Verkehrslärm durch die Zubringerstraße. Weitere Lärmquellen, welche zur Beeinträchtigungen führt, sind die umliegenden Gewerbegebiete mit den entsprechenden Verkehrsaufkommen in die Gebiete.

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

2013

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans Stufe 4

2021

vom:

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[Aktuelles zur 4. Stufe der Lärmaktionsplanung \(sachsen-anhalt.de\)](http://www.sachsen-anhalt.de)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

Keine zusätzlichen Grenzwerte

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	114	201	61	2	0

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	>45-50	>50-54	>55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	35	176	146	30	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	10,4	3,81	0,66
Wohnungen/Anzahl	150	30	0
Schulgebäude, KITA/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzerkrankungen	Fälle starker Belästigungen	Fälle starker Schlafstörungen
Anzahl	0	64	22

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...	999
... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L <sub>Night</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	352
... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L <sub>DEN</sub> durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:	
... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L <sub>Night</sub> durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:	

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses <sup>5</sup>

**2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans** <sup>6</sup> (freiwillige Angaben)

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

--

**3. Maßnahmeplanung**

**3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung** <sup>7</sup>

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Lärmschutzwand	Entlang der A9 zur OL Schleinitz	Erhebliche Lärminderung für große Teile der OL	Kosten wären durch den Straßenbaulastträger zu tragen
2	Lärmschutzwand	Entlang der A9 zur OL Unterkaka	Erhebliche Lärminderung für große Teile der OL	
3	Lärmschutzwand	Entlang der A9 zur OL Pretzsch	Erhebliche Lärminderung für große Teile der Ortslage	
4				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

Mit Errichtung der Lärmschutzwände ist davon auszugehen, dass der Verkehrslärm, welcher von der A9 ausgeht sich erheblich reduziert und die damit verbundene Risiken für gesundheitlichen Schädigungen sich minimieren. Die Lebensqualität der Anwohner steigt erheblich.

### 3.2 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>12</sup>

Gibt es eine langfristige Strategie?

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

### 3.3 Schutz ruhiger Gebiete <sup>12</sup>

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden: nein

### 3.4 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert <sup>15</sup>

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen: 352

## 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>17</sup>

### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung <sup>18</sup>

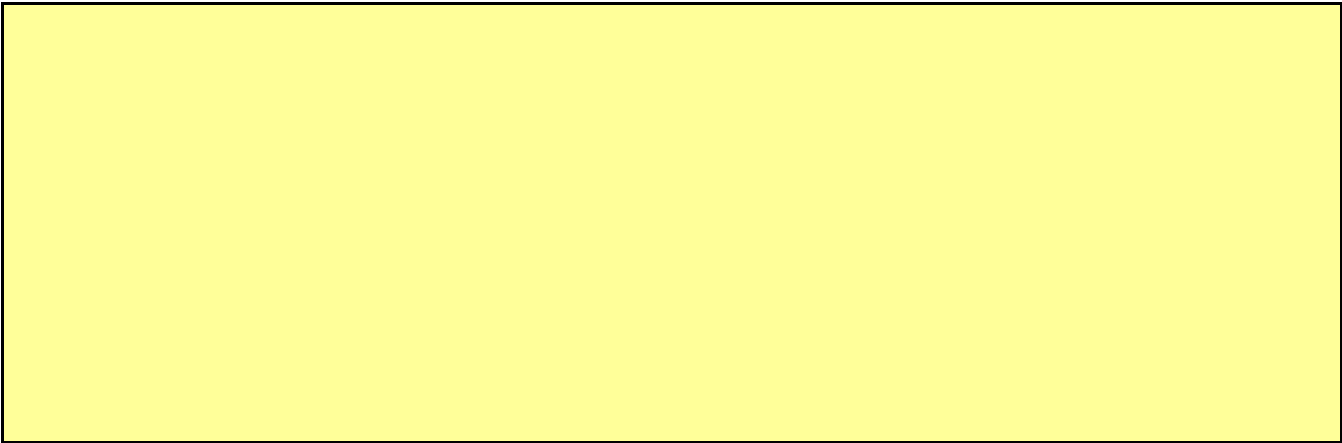
Von:

Bis:

### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung <sup>19</sup>

Informationskampagne durch Veröffentlichung im Heimatspiegel und auf der Internetseite der  
Verbandsgemeinde Wethautal  
Besprechungen/öffentliche Gemeinderatssitzungen

Andere Mittel/Instrumente



### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen

10

Staatliche Stellen

Gemeinderäte und Bauverwaltung  
Bürgermeister

Andere Interessenträger (*freiwillige Angabe*)

keine

### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>20</sup>

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Vorschläge aus den  
Gemeinderatssitzungen

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

ja

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Die Vorschläge, welche der Gemeinderat zur Lärminderung vorbrachte, wurden in den Aktionsplan mit aufgenommen und in der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung mit öffentlich ausgelegt und zur Diskussion gestellt.

---

**4.5 Dokumentation<sup>21</sup>** (freiwillige Angaben)

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

**5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan** (freiwillige Angaben)

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans  
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan  
beschriebenen Maßnahmen<sup>22</sup>:

**6 Evaluierung des Aktionsplans<sup>22</sup>**

**6.1 Überprüfung der Umsetzung**

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des  
Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (freiwillige  
Angabe)

**6.2 Überprüfung der Wirksamkeit**

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des  
Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung <sup>24</sup> (freiwillige Angabe)

**7 Inkrafttreten des Aktionsplans**

**7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten<sup>24</sup>**

am:

**7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>26</sup>** *(freiwillige Angabe)*

zum:

**7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>27</sup>**